

EXISTENZGRÜNDUNG – E06

Stand: Februar 2016

Ablaufplan für das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“

Name:	erledigt am
1. Kostenfreies Informationsgespräch mit IHK-Ansprechpartner führen -> anschließend Erhalt eines Bestätigungsschreibens (Kannbestimmung für Bestandsunternehmen)	
2. Innerhalb von 3 Monaten nach Ausstellung des Bestätigungsschreibens Antrag online stellen unter: http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/antragstellung/index.html	gestellt am:
3. Leitstelle (DIHK) prüft formale Fördervoraussetzungen und versendet Informationsschreiben mit einer unverbindlichen Inaussichtstellung auf die Förderung	erhalten am:
4. Beratervertrag abschließen – aber zunächst unbedingt Informationsschreiben der Leitstelle abwarten	erledigt am:
5. Beratungsdauer maximal 6 Monate ab Zugang Infoschreiben	
6. Rechnung über die entstandenen Beratungskosten begleichen – mindestens in Höhe des Eigenanteils innerhalb der 6 Monate	
7. Spätestens 6 Monate nach Erhalt des Informationsschreibens Abrechnung ggü. der Leitstelle auf elektronischem Weg -> Folgende Unterlagen sind erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> - Verwendungsnachweisformular unterschrieben von Unternehmer und Berater - Formular „De-minimis-Erklärung“ und „EU-KMU-Erklärung“ vom Unternehmer unterschrieben - Bestätigungsschreiben der IHK - Beratungsbericht des Beratungsunternehmens - Rechnung des Beratungsunternehmens - Kontoauszug des Unternehmers über die Zahlung des Honorars bzw. des Eigenanteils 	eingereicht am:

Bitte achten Sie darauf, dass **Sie** von allen eingereichten Unterlagen eine Kopie für sich behalten! **Belegaufbewahrung:** 5 Jahre ab dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Zuwendung ausbezahlt wurde; 10 Jahre für De-minimis-Erklärung.

Ihre Ansprechpartner:

IHK Saarland/saar.is

Dr. Thomas Pitz, thomas.pitz@saarland.ihk.de, 0681/9520-211

Peter Schommer, peter.schommer@saar-is.de, 0681/9520-444